Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 09.06.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

5. Geschäftsbericht 2020 - DS-Nr.: 5467 -

Die Verwaltung stellte anhand einer Präsentation (s. Anlage) auszugsweise die Ergebnisse des Geschäftsberichtes 2020 zu den vielfältigen Aufgaben der Abteilung Jugend vor.

Ergänzend führte die Verwaltung aus, dass die Elterngeldstelle des Kreises im Landesranking die kürzesten Bearbeitungszeiten und die niedrigste Widerspruchsquote habe.

Bei den Hilfen nach § 19 SGB VIII habe man erfolgreich ein Projekt mit der AWO initiiert, bei dem es darum gehe, frühzeitig zu intervenieren und damit eine stationäre Aufnahme zu vermeiden.

Im Bereich der Hilfen nach § 31 SGB VIII gab es während der Corona-Pandemie sehr viele kurzfristige Hilfen. Diesbzgl. bedankte sich die Verwaltung auch bei den Trägern für die kurzfristige Umsetzung der Hilfen. Die stationären Hilfen waren während der Corona-Pandemie zunächst rückläufig. Zum Teil haben hier die Einrichtungen den Aufenthalt beendet, teilweise haben aber auch Eltern die Situation aufgrund des fehlenden Druckes von außen besser gemeistert oder hatten Sorge vor einer Infektion ihres Kindes in einer Einrichtung. Momentan sei allerdings wieder ein Anstieg der Fallzahlen festzustellen.

Auch die Anzahl der ambulanten Eingliederungshilfen steige weiterhin an. Hier habe sich die Einstellung einer Psychologin aufgrund des erforderlichen medizinischen Wissens sehr bewährt. Es gebe immer mehr Schüler/innen, die dem Unterricht nicht folgen könnten. Ggf. seien im Rahmen der Schulbegleitungen strukturelle Änderungen erforderlich. Die inklusive Beschulung dürfe nicht dazu führen, dass es eine exklusive Beschulung durch Schulbegleitungen gebe.

Die Entwicklung der § 8a-Meldungen werde derzeit auch abteilungsintern noch mal intensiv betrachtet. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie werde auch mit einer Dunkelziffer gerechnet. Die Fallzahlenentwicklung 2021 entspreche derzeit den Daten aus Vorjahren.

Frau Fritsch-Tumbusch erkundigte sich, ob noch eine Stellungnahme der AG 78 angedacht sei. Die Verwaltung wies darauf hin, dass die AG 78 nicht nur den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes abdecke, sondern auch den der drei anderen Jugendämter.

Weitere Fragen sollen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im September – auch unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklung 2021 - beantwortet werden.